

Fundament der Augsburgischen Konfession. Das war seine *conditio sine qua non*, und daran scheiterte er. Er hatte in Ablehnung der Arnolds-hainer Konferenz die Herauslösung der lutherischen Gemeinden aus der Union im Sinn und schlug enthusiastisch die „Reduktion der VELKD“ und ihre Ablösung durch eine „Deutsche Evangelische Kirche Augsburgischer Konfession“ vor. Er hält die Rechtfertigungslehre für die einzig mögliche Grundlage einer solchen Kirche, übersieht aber, daß sie bereits nicht mehr als die „Mitte der Schrift“ angesehen wird, da sie nicht imstande ist, die Christen und die Kirchen in der Ausübung ihrer spezifischen Verantwortung für die Unordnung dieser Welt zu üben. Was Wölber als die „revolutionäre Situation“, als das „Erdbeben“ ansieht, das man nicht überschätzen könne, kommt nicht von der Inspiration der Rechtfertigungslehre Luthers, sondern von den Wölber ziemlich fremden ökumenischen Inspirationen des „Gesetzes Christi“, die den römisch-katholischen verwandt sind. Was hochmodern sein sollte, wurde durch einen Rest lutherischer Romantik vereitelt.

### Widerspruch von allen Seiten

So gern manche orthodoxen Lutheraner von dieser Vision hörten, waren die meisten doch überzeugt, daß sie nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte unrealistisch ist. Einspruch erhoben u. a. die lutherischen Bischöfe *Heinrich Meyer*, Lübeck, und *Friedrich Hübner*, Kiel, gegen den Versuch, von den Unionskirchen „Vorleistungen“ zu fordern. Landesbischof *Dietzfelbinger* erinnerte als Ratsvorsitzender der EKD daran, daß man von der bewährten und praktizierten Zusammenarbeit innerhalb der EKD ausgehen müsse. Die Laiensynodalen waren ohnehin an dem „Schattenboxen“ der Bischöfe und Theologen nicht interessiert (epd, 9. 10. 69). Der entscheidende Widerstand kam von dem eingeladenen Gast, Vizepräsident der „Evangelischen Kirche der (altpreußischen) Union“, *Oskar Söhngen*, Berlin. Er führte einen Brief von Präses *Joachim Beckmann*, Düsseldorf, bei sich, den er vor der Generalsynode zur Verlesung brachte (epd, 7. 10. 69). Darin wurde klug und höflich der Wunsch der Synode angesprochen, daß „wir uns nicht mit der in der EKD bereits

gewachsenen Gemeinschaft begnügen, sondern um ein höheres Maß von Gemeinschaft ringen“ sollten. Aber leider sei es nicht möglich, den Ansatz der Arnolds-hainer Konferenz wieder aufzugeben; denn die Confessio Augustana sei nur ein bestimmender Ausgangspunkt und keineswegs als Einheitsbekenntnis der evangelischen Kirche geeignet. Beckmann leitet eine Kirche, die ebenso und noch mehr als die von Westfalen mit dem Heidelberger Katechismus der Reformierten zusammenlebt. Er erinnerte auch daran, daß man so eben erst eigens eine gemischte Kommission aus Lutheranern und Unionsmännern zur Fortführung des Ausgleichs von Arnolds-hain gebildet habe. Dabei sollte es bleiben.

Die Stimmung auf der Generalsynode war einer Restauration abgeneigt und verlangte entschieden neue Schritte, um aus der Enge der bisherigen VELKD herauszukommen. Es wurde hart mit den orthodoxen, meist bayerischen Synodalen um die Resolution gerungen, die schließlich die Vision Wölbers begrub und zu einem vertretbaren Realismus zurückfand. Darin hieß es, man wolle die volle Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft, aber keine zentralistische Einheitskirche. Die Vielfalt müsse erhalten bleiben. Man sollte sich auch mit den Unionskirchen um ein neues Verständnis des Evangeliums bemühen, um den Herausforderungen der Gegenwart zu begegnen. Darin sollte die Augsburgische Konfession „als Ausdruck des gemeinsamen reformatorischen Ansatzes bestimmender Ausgangspunkt sein und als ökumenisches Grundbekenntnis der Reformation aufgenommen werden“. Die Lehrkompro-

misse, die unter Leitung des Lutherischen wie des Reformierten Weltbundes auf europäischer wie auf amerikanischer Ebene schon erzielt worden sind (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 115f.), blieben unerwähnt. Als nächstliegendes Ziel wurde die Bildung einer gemeinsamen lutherischen Kirche in Nordelbien aus den Landeskirchen Hamburg, Hannover, Lübeck, Holstein und Schleswig gefordert. Sie soll als „Modell“ dienen. Die schwerwiegende Personalfrage, wer der „Erzbischof“ über den lutherischen Bischöfen sein soll, blieb unerörtert und interessiert auch kaum.

In der abschließenden Pressekonferenz zeigte Bischof Wölber sich mit dem Ergebnis zufrieden. Es habe „eine Umfunktionierung der VELKD als Baustein des gesamten deutschen Protestantismus“ erbracht. Das Gespräch mit den übrigen Kirchen über eine gemeinsame theologische Erklärung werde „ohne Vorbehalt und ohne jede Abschirmung“ erfolgen. Die Augsburgische Konfession werde nicht als „Paket“ eingebracht, denn man müsse prüfen, was davon heute noch „reformatorische Identität“ sei und ob sich die beiden Ströme des lutherischen und kalvinischen Glaubens „zu einem gemeinsamen Uransatz vereinigen“ lassen.

Danach zogen sich die lutherischen Bischöfe zu einer dritten Klausurtagung zurück. Das Thema lautete diesmal nach außen: „Funktion und Auftrag der Kirche in der Gesellschaft“, aber dahinter stand die ernstere Frage, was aus der Kirchensteuer wird und wie man ihrer Reduzierung durch entsprechende Rationalisierung der föderalistischen Verwaltung begegnen kann.

## Die erste Vollversammlung der römischen Theologenkommission

Nicht allzu groß waren die Erwartungen, mit denen — unterkühlt von einem guten Schuß Skepsis — die 30 Mitglieder der internationalen römischen Theologenkommission (mit Ausnahme des polnischen Theologen *S. Olejnik*) kurz vor der Eröffnung der Bischofssynode zu ihrer ersten Vollversammlung in Rom vom 6. bis 8. Oktober im Domus Mariae (Wohn- und Tagungsort) zusammentraten. Dafür waren die unerquicklichen

Konfliktfälle einiger prominenter Theologen noch zu frisch in Erinnerung. So hatte mancher noch gehofft, daß z. B. *E. Schillebeeckx* doch noch an den Arbeiten der Kommission beteiligt würde, wie es von verschiedenen Presseorganen irrtümlich gemeldet wurde. Diese verhaltene Spannung wich jedoch — erfreulicherweise — schon nach der Papstansprache in der Audienz des ersten Tages, die durchweg mit Befriedi-

gung zur Kenntnis genommen und als „ausgewogen“ bezeichnet wurde, auch wenn der „Osservatore Romano“ (6./7. 10. 69) in der Überschrift eine kleine Akzentverschiebung in Richtung auf Einheit der Lehre bei aller Pluralität theologischer Meinungen vornahm.

### *Primat der Wahrheit*

Der Hauptakzent der Papstansprache schien immerhin auf der Anerkennung und Würdigung der Freiheit und Eigenständigkeit der theologischen Arbeit zu liegen, auf dem Dienst, den er sich aus der Hilfestellung der Theologenkommission für die Ausübung seines Lehramtes versprach. So betonte Paul VI. nochmals, er erkenne die „der theologischen Forschung eigenen Gesetze und Forderungen“ durchaus an, d. h. er sei bereit, jene der „theologischen Wissenschaft und Forschung spezifische Freiheit der Ausdrucksform zu respektieren“, ohne die es keine Entwicklung gebe. „In dieser Hinsicht möchten wir in euch die Furcht zerstreuen, der von euch geforderte Dienst sei bedingt und begrenze den Umfang eurer Studien, so daß berechtigte Untersuchungen und begriffliche Formulierungen behindert würden. Wir wollen nicht, daß sich in euch die unberechtigte Furcht festsetzt, daß zwei Primat miteinander wetteifern, der Primat der Wissenschaft und der Primat der Autorität, während es doch im Bereich der Lehre nur einen Primat gibt, den der geoffenbarten Wahrheit, des Glaubens, den sowohl die Theologie wie das Lehramt der Kirche einmütig, wenn auch auf verschiedene Weise, zu fördern sucht.“ Weiter betonte der Papst, daß er „gern den Fortschritt und den sog. theologischen ‚Pluralismus‘ gestattet“. Freilich fehlte auch nicht der Hinweis auf die Notwendigkeit, die Tradition, die „gleiche innere Wahrheit der katholischen Lehre“, zu wahren sowie das Volk Gottes „gegen so große, viele und drohende Irrtümer zu verteidigen, die sich heute gegen das überlieferte Glaubensgut der geoffenbarten Wahrheit erheben“. Dieses offensichtliche Bemühen des Papstes, das Vertrauen der Theologen zu gewinnen und sie nicht in die innere Emigration gehen zu lassen, war nach dem Eindruck mancher Theologen auch deutlich in den Sitzungen selbst — von seiten des

Vorsitzenden, Kardinal *F. Šeper*, wie auch des Untersekretärs der Glaubenskongregation, *Ch. Moeller* — zu spüren, die vom Ersten, der zugleich Präfekt der Glaubenskongregation ist, als Gesprächsleiter sehr leger geführt wurden. So wurde das Klima dieser ersten Zusammenkunft — bei allen vorhandenen sachlichen Differenzen und Gegensätzen — von allen durchweg als gelöst und frei von Animositäten angesehen.

Aufgabe der Kommission war es, sich in einer *tour d’horizon* auf die heute vordringlichsten theologischen und pastoralen Probleme zu einigen. Diesem Zweck diente der erste Vortrag von *K. Rahner*, der bereits Monate zuvor allen Mitgliedern zur Stellungnahme zugesandt worden war und zusammen mit diesen Stellungnahmen und dem Referat von *G. Philips* in den „*Documenta pro prima sessione plenaria*“ abgedruckt vorlag.

### *Defensio fidei heute*

Rahners Referat sucht in drei Punkten die Schwierigkeiten zu umschreiben, welche einem neuen Selbstverständnis der Glaubenskongregation heute entgegenstehen: 1. Die *Historizität* neuer theologischer Ideen und Schulen werde von der Glaubenskongregation nicht genügend ernstgenommen und daher vorschnell von ihr als in Widerspruch zur traditionellen Lehre stehend abgestempelt. Weiter würden die römischen Behörden den wissenschaftlichen Fortschritt (in Psychologie, Anthropologie u. a.) zu spät erkennen.

2. Wir erleben heute einen *gesellschaftlichen und geistigen Wandlungsprozeß*, dessen genauere Natur und Konsequenzen noch zu wenig bekannt seien. Wie habe daher in einer solchen Situation die Glaubenskongregation ihre Aufgabe der *defensio fidei* wahrzunehmen? Die frühere Alternative, Unterwerfung oder Verlassen der Kirche sei für unser heutiges Selbstverständnis unannehmbar, zumal gerade der junge Klerus eine Trennung von theoretischer Wahrheit und existentieller Verwirklichung ablehne.

3. Die frühere *Einheit zwischen Glaube und Theologie* bestehe nicht mehr. Theologie als wissenschaftliche Glaubensinterpretation werde von sich ändernden philosophischen, kulturellen und anderen Voraus-

setzungen her betrieben. Daher ließen sich die verschiedenen theologischen Schulen heute nicht in ein einziges System einordnen. Das aber bedeute, die Glaubenskongregation dürfe heute keine einheitliche Theologie mehr voraussetzen noch allein die verschiedenen theologischen Lehrmeinungen beurteilen. Da wir aber zu einem großen Teil unsere eigene gesellschaftlich-geistige Situation nicht kennen, sind uns die heutigen Mittel und Wege der Verkündigung der christlichen Wahrheit noch weitgehend unbekannt. Das gleiche gelte vom Verkündigungsinhalt. Unter dieser Rücksicht sei es notwendig, frühere irrtümliche Lehräußerungen der Kurie auch offiziell als falsch zu erklären. Methodisch gesehen, müsse die juristische Verfahrensweise aufgegeben werden.

Von diesen heutigen Vorgegebenheiten her stellen sich für Rahner einige allgemeine Fragen für das Selbstverständnis der Glaubenskongregation: 1. Wie ist heute der Glaube zu schützen, wenn er sich in einer Pluralität theologischer Lehrmeinungen darstellt? 2. Wie hat man sich heute gegenüber solchen zu verhalten, die formal rechtlich gesehen zur Kirche gehören, aber sich nur noch partiell mit der kirchlichen Autorität und den Glaubensinhalten identifizieren (bis hin zum lautlosen Glaubensabfall), während nicht formell zur Kirche Gehörige u. U. mehr vom Glaubensinhalt der Kirche annehmen und tiefer existentiell glauben als formale Katholiken? Wer von beiden gehöre mehr zur Kirche? Wer dürfe das Sakrament empfangen? 3. Wie verhalten sich Sittlichkeit und Recht zueinander? Wie weit ist der Gläubige an das *forum externum* gebunden, in dem sein Handeln vielleicht als „unsittlich“ zu qualifizieren ist, wie weit an das *forum internum*, in dem er Gott allein gegenübersteht (das Phänomen der mit dem Gesetz vereinbaren Immoralität)? 4. Was an der konkreten Ordnung (Ordnung im weitesten Sinne verstanden) der Ortskirchen ist göttlichen, was menschlichen Rechts? Zu Unrecht werde diese konkrete Ordnung in einem erheblichen Teil als göttliches Recht angesehen, während sie doch nur geschichtlich bedingt sei. Da sie unangefochten durch die Jahrhunderte tradiert wurde, habe man sich einfach an sie gewöhnt, ohne sie zu hinterfragen. In einer Zeit gesellschaftlicher Strukturreformen müsse

auch die Kirche sich dieser Frage stellen (z. B. Bischofswahl, Selbständigkeit nationaler Bischofskonferenzen oder auch des Pfarrers gegenüber dem Bischof). An Einzelfragen nannte Rahner: Mischehe, communicatio in sacris, Kindertaufe, Unauflöslichkeit der Ehe, Zölibat.

In der sich anschließenden *Debatte* standen vor allem das Thema der Einheit des Glaubens (theologischer Pluralismus) und die konkrete Weise der Ausübung des Lehramtes heute im Vordergrund. In der ersten Frage zeichnete sich insofern ein Konsens ab, als Notwendigkeit und Legitimität dieses Pluralismus grundsätzlich anerkannt wurden, die konkreten Kriterien für dessen Grenzen jedoch erst noch erarbeitet werden müßten. Hinsichtlich des zweiten Themas wurde eingeräumt, daß man in der Vergangenheit das ordentliche Lehramt zu sehr wie das außerordentliche behandelt habe. Wie aber das ordentliche sich vom außerordentlichen Lehramt im konkreten Vollzug unterscheidet, müsse ebenfalls noch genauer untersucht werden.

### *Verfahrensordnung und Statut*

Die vom Löwener Theologen G. Philips ausgearbeitete Verfahrensordnung, über die dieser in einem zweiten Referat berichtete, wurde im wesentlichen akzeptiert. Ergänzungen waren in keinem Falle restriktiv, sondern extensiv, so z. B. sein Vorschlag, die Kommission möge auch der Bischofssynode zur Verfügung stehen. Im Prinzip ist die Verfahrensordnung, die im wesentlichen nach den Erfahrungen des Zweiten Vatikanums ausgearbeitet wurde, flexibel gehalten und für weitere Änderungen offen. Was die personale Besetzung der Unterkommissionen betrifft, so konnten die Mitglieder der Kommission selbst ihre Wünsche äußern. Die endgültige Verteilung erfolgt durch Kardinal Šeper und G. Philips, die freilich die persönlichen Wünsche der einzelnen Theologen (zu welcher Kommission sie gehören möchten), die geographischen und numerischen Aspekte wohl nicht ohne Kompromiß werden in Einklang bringen können. Als Prinzip gilt: in jeder Unterkommission müssen verschiedene Tendenzen vertreten sein. Sie selbst kann nach freiem Ermessen eine unbegrenzte Anzahl von Fachleuten nach dem alleinigen Kriterium der Fachkom-

petenz zur Beratung heranziehen, bis hin zu Marxisten und Atheisten. Die Thematik der Unterkommission soll jeweils nach einem abstrakt-spekulativen und einem pastoral-praktischen Aspekt behandelt werden. Unter den Mitgliedern der Kommission soll maximaler Informations- und Gedankenaustausch stattfinden. Die Arbeitsergebnisse der Unterkommissionen werden allen Mitgliedern der Kommission zur Stellungnahme zugesandt. Im Prinzip ist ihre Veröffentlichung vorgesehen, offen bleibt vorerst noch die Frage, in welcher Form dies geschehen soll. Die Thematik kann vorgeschlagen werden: von den Theologen selbst, vom Papst, von der Bischofssynode und der Glaubenskongregation. Die Arbeitsergebnisse der Gesamtkommission werden direkt dem Papst zugeleitet, der sie an die Glaubenskongregation weitergibt.

Die Frage nach dem *Verhältnis zur Glaubenskongregation* wurde in der Debatte von den Mitgliedern der Kommission selbst mit Nachdruck gestellt. Kardinal F. Šeper demonstrierte seine Position als Präsident der Kommission mit einem etwas zweideutigen Vergleich aus den politischen Verhältnissen zwischen Österreichern, Ungarn und Kroaten aus der K.-u.-k.-Zeit, wollte damit aber zu verstehen geben, daß seine Doppelposition als Präfekt der Glaubenskongregation und als Präsident der Theologienkommission als rein faktische Personalunion zu verstehen sei. Der Papst selbst beschränkte sich in seiner Ansprache auf den Wunsch, die Zusammenarbeit (*mutua illa adiutrix opera, collaboratio cum...*) mit dem Dikasterium, das für den Schutz des Glaubens eingesetzt sei, möge sich möglichst segensvoll auswirken. Nach Titularbischof C. Colombo (vgl. „Osservatore Romano“, 8. 10. 69) ist die Kommission als selbständiges, offizielles (nicht privates) „Studienorgan“ und nicht als Organ der Glaubenskongregation zu bezeichnen. Sie unterstehe dieser auch nicht, sondern sei direkt dem Papst verantwortlich, auch dann, wenn sie von der Glaubenskongregation mit einem bestimmten Projekt beauftragt wird.

Folgt man der Wiedergabe des Interviews von C. Colombo im „Avvenire“ (8. 10. 69), so scheint dieser (in der Antwort auf die Frage eines Journalisten) eine Einordnung der

Kommission in die Kurie vorauszusetzen. Allerdings muß zur Klärung hinzugefügt werden, daß C. Colombo sein Interview am Dienstag vormittag (7. 10. 69) gab, an dem in der Kommission gerade diese Frage aufgeworfen und besprochen wurde. Der Vertrauenstheologe des Papstes griff also der Debatte vor. Setzt man also die exakte Wiedergabe des Interviews im „Avvenire“ voraus, so mögen auf dem Hintergrund römischer Mentalität und geübter Praxis noch nicht alle Zweifel bezüglich der Selbständigkeit ausgeräumt sein. In der Debatte selbst scheint man sich im wesentlichen auf Arbeitsteilung geeinigt zu haben: Aufgabe der Glaubenskongregation sei es, die *defensio fidei* wahrzunehmen (die Beurteilung von Büchern, Artikeln usw.), während es Aufgabe der Theologienkommission sei, die für die Zukunft der Kirche vordringlichen Fragen aufzugreifen und zu untersuchen. Diese Arbeitsteilung kann auch so verstanden werden, daß die Theologienkommission als Konsultations- und Gutachtergremium der Glaubenskongregation nicht zur Behandlung von Einzelfällen (etwa bei Lehrzuchtverfahren), sondern zum Studium genereller und langfristiger Themen zur Verfügung (*al servizio*) stehe. Die gleiche Funktion habe die Theologienkommission auch gegenüber dem Papst und gegenüber der Bischofssynode zu erfüllen. Das *secretum pontificium*, Punkt 11 des vorläufigen Statuts, wurde in der Diskussion so präzisiert, daß man dessen Umfang und Art der persönlichen Diskretion und Mitteilungsbereitschaft der Theologen freigestellte.

### *Vier Unterkommissionen*

Nicht zuletzt dem Drängen von Kardinal Šeper war es zu verdanken, daß man am letzten Tag doch noch zur Aussonderung konkreter Themen für die Bildung von Unterkommissionen kam. Diese Aussonderung erfolgte nach dem Prinzip der Häufigkeit der von allen Theologen vorgeschlagenen Themen. Von den sieben so ausgesiebten Themen einigte man sich durch Abstimmung auf vier: 1. Die Einheit des Glaubens (wie weit kann die Pluralität in der Theologie gehen, ohne daß die Identität des Glaubens aufgegeben wird?). 2. Das Priestertum (Verhältnis von allgemeinem und besonde-

rem Priestertum, Zölibat, Verhältnis zum Bischof, Eigenständigkeit und Eigenverantwortung u. a.). 3. Das christliche Leben und die Zukunft der Menschheit (Theologie der Hoffnung, Entwicklungsproblematik, gesellschaftlicher Strukturwandel, Revolution, gesellschaftskritische Funktion der Kirche u. a.). 4. Die Erkenntniskriterien christlicher Sittlichkeit (Vorrang des persönlichen Gewissens vor der Autorität? Gibt es ein bleibendes Sittengesetz? u. a.). Da auch diese Themen noch zu allgemein gestellt waren, wurde es den Unterkommissionen überlassen, einzelne Aspekte herauszugreifen und

sie näher zu präzisieren. Ein von der Unterkommission (*M.-J. le Guillou, W. Burghardt, C. Vagaggini*) gearbeitetes und vom Plenum gebilligtes Schlußkommuniqué gibt ein knappes, etwas fleischloses Gerippe der Arbeiten der Theologen. Der am Ende der drei Tage bei den Theologen vorherrschende Eindruck war: ein guter Anfang, ein konkretes Ergebnis, soweit dies die drei Tage überhaupt erlaubten, und ein wenig mehr Hoffnung. Freilich ist dieses Ergebnis dadurch bedingt, daß man noch nicht in die konkreten Details ging, in denen erst die Gegensätze scharf hervorgetreten wären.

## Grundschulkongreß in Frankfurt am Main

Vom 2. bis zum 5. Oktober 1969 fand in Frankfurt ein Kongreß über „Funktion und Reform der Grundschule“ statt. Veranstalter und Initiatoren dieser überregionalen Tagung waren der Arbeitskreis Grundschule e. V. (Vorsitzender Prof. E. Schwarz), die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Vorsitzender E. Frister) und das Schuldezernat der Stadt Frankfurt (Schuldezernat Prof. P. Rhein). Eine für den einzelnen unüberblickbare Zahl und Vielfalt von Teilnehmern, Themen und Vortragenden dokumentierten das allseitige Interesse an Problemen der Erziehung und des Unterrichts in der Grundschule. 600 bis 800 Teilnehmer wurden erwartet, ca. 3500 sind gekommen. — Man könnte geradezu von einem repräsentativen Querschnitt aller an Fragen der Elementarbildung interessierten und in diesem Bereich tätigen Pädagogen sprechen: Theoretiker wie Praktiker waren vertreten, angefangen von den Professoren der Universitäten und pädagogischen Hochschulen über Fachleute der Schulabteilungen und Lehrer der Grundschule bis zu Jugendleiterinnen und Kindergärtnerinnen, wobei allein die letztgenannte Gruppe ca.  $\frac{1}{5}$  bis  $\frac{1}{4}$  der Kongreßteilnehmer stellte. Das Ausmaß und die Differenziertheit der Thematik spiegelt die Programmpolung wider: drei große programmatische Vorträge zur Einführung in das jeweilige Tagesthema, 20 Hauptreferate, etwa 100 Spezialreferate und 33 Arbeitskreise. Allgemeines Ziel des Kongresses war

nach den eigenen Worten der Veranstalter „nicht, sich selbst und die gegebenen Zustände bestätigen zu lassen, sondern beides in Frage zu stellen und die Notwendigkeit von Veränderungen bewußtzumachen“.

### Funktionswandel bedingt Reformen

Die Initiatoren gingen von der grundsätzlichen Überlegung aus, daß der Funktionswandel der Grundschule Reformen erfordert. Die Weimarer Grundschule war die erste gemeinsame Schule für alle Kinder; zugleich aber war sie eine den trennenden Zweigen des Schulsystems vorgeschaltete Stufe. Sie hatte also zwei gegensätzliche Funktionen zu erfüllen: einmal Auslese für eine weiterführende höhere Schule, zum andern Vorbereitung auf die Oberstufe der Volksschule. An diesem Widerspruch krankte die Grundschule; häufig wählte man als Ausweg die Flucht in eine pädagogische Eigenwelt. Seit 1919 bis zur Gegenwart haben sich die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse grundlegend geändert und damit auch Aufgabe und Auftrag der Schule im allgemeinen und der Elementarschule im besonderen. Die sich zunehmend demokratisierende Gesellschaft fordert eine demokratische Schule, d. h. eine Chancengleichheit der Bildung, einen gemeinsamen, von der sozio-ökonomischen Schicht unabhängigen „Start“ für alle Kinder.

In unserer Zeit wird also der Vor-

und Grundschule als eine Hauptfunktion die der ausgleichenden Bildung und Erziehung aller Kinder zugesprochen und aufgetragen. Daher die programmatische Forderung des Kongresses: „Die Grundschule von Weimar ist zur Grundstufe einer demokratischen Schule auszubauen, in die sie als Fundament und Glied voll zu integrieren ist.“

An welchem Punkt der Schullaufbahn soll nun die durch den Funktionswandel bedingte Reform der Schule beginnen? — Zweckmäßigerweise in der Richtung, in der die Schule durchlaufen wird. Also: Schulreform von unten. Entsprechend dieser Devise nahmen Fragen der vorschulischen Bildung und Erziehung einen breiten Raum ein, ja man könnte sagen, die Dimension „Elementarbildung“ zog sich wie ein roter Faden durch alle Arbeitskreise, Referate und Diskussionen. Mit guten Gründen (u. a. Vermeidung eines Bruchs in der Entfaltung der Leistungspersönlichkeit vom Vorschul zum Grundschulalter; Ausgleich der Bildungschancen) kam man zur Forderung der obligatorischen Vorschule, wie sie in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern bereits seit längerer Zeit verwirklicht ist (z. B. in Frankreich, England, Amerika).

Die Realisierung dieser Gesamtkonzeption von Vor- und Grundschule ist nicht denkbar ohne die Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse und Einsichten, vor allem in den Bereichen der Entwicklungs-, Begabungs- und Lernpsychologie. Eine zusammenfassende und zugleich richtungweisende Einführung in diesen Themenbereich gab Prof. H. Weinert, Heidelberg (Begabung und Lernen im Kindesalter). Mit Spezialthemen beschäftigten sich u. a. Univ.-Doz. L. Schenk-Danzinger (Beziehungen zwischen Reifen und Lernen in ihrer Bedeutung für Organisation und Lehrplan der Grundschule), Prof. H. Heckhausen (Lernmotivation) und Prof. E. Schwartz (Begabungsforschung). Dabei ging es vor allem um die Frage, wieweit Anlage, Reifung und altersbedingte Phasen der bildenden Einwirkung im Kindesalter Grenzen setzen oder das Lernen nur modifizieren sowie dessen verändernder Einwirkung unterliegen. Mit anderen Worten: Es ist die Leistungsfähigkeit und Reichweite des entwicklungspsychologischen Modells der nach inneren Gesetzen und